

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.09.2022
Integrationsrat	20.09.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	22.09.2022

### **"Überlastung der Ausländerbehörden u.a. Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung - Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in die Grundsicherung" Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion (AN/0991/2022)**

Auf die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion (AN/0991/2022) antwortet die Verwaltung wie folgt:

*1) Wie sieht der aktuelle Bearbeitungsstand beim Ausländeramt und beim Sozialamt in Bezug auf die Registrierung und Anträgen von aus der Ukraine Geflüchteten aus?*

#### Ausländeramt

Seit März wurden im Ausländeramt rund 13.300 Geflüchtete aus der Ukraine erfasst (Stand 23.08.2022). 600 Personen sind bereits nachweislich wieder ausgereist oder verzogen. Von den aktuell noch 12.700 erfassten Personen, haben rund 10.500 einen Aufenthaltstitel erhalten oder der Aufenthaltstitel wurde bestellt und kann in den nächsten Wochen ausgehändigt werden. Weitere 1.100 Personen verfügen über eine Fiktionsbescheinigung. Aktuell erfolgen weiterhin jeden Tag rund 100 Antragsaufnahmen. Hierbei handelt es sich inzwischen überwiegend um Personen, die innerhalb der letzten 90 Tage eingereist sind. Personen die bereits vor mehr als 90 Tage eingereist sind und bisher weder einen Aufenthaltstitel noch eine Fiktion erhalten konnten, werden aktuell bei der Terminvergabe bevorzugt behandelt. Eine entsprechende Information sowie die Kontaktadresse ist auf der Homepage der Stadt Köln hinterlegt.

#### Sozialamt:

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren Anträge auf Leistungen nach dem AsylbLG von etwa 8.800 aus der Ukraine geflüchteten und in Köln registrierten Personen bereits bearbeitet und bewilligt. Weitere etwa 1.500 Anträge lagen noch zur Bewilligung vor (Stichtag 03.05.2022). Bereits zwei Wochen später (24.05.2022) standen insgesamt etwa 10.500 Personen aus diesem Personenkreis im Leistungsbezug nach dem AsylbLG und nur etwa 130 Anträge befanden sich noch in Klärung. Dies entspricht einen Bearbeitungsvorlauf (Zeitraum von der Antragstellung bis zur Leistungsbewilligung und Auszahlung) von wenigen Tagen. Dieser Bearbeitungsvorlauf konnte bis zum heutigen Tag für den Kreis der Anspruchsberechtigten beibehalten werden.

*2) Wie haben sich die aus der Fluchtbewegung aus der Ukraine ergebenden zusätzlichen Aufgaben der Ausländerbehörde auf den Bearbeitungsstand der Rückstände und die angekündigten Überprüfungen und Optimierungen der Verfahren in den Bezirksgruppen ausgewirkt?*

Hier gibt es keine Auswirkungen, da alle Verfahren, die Geflüchtete aus der Ukraine betreffen, ausschließlich in der Zentrale der kommunalen Ausländerbehörde bearbeitet werden. Die Bezirksgruppen sind nicht involviert. Auch wurden keine Mitarbeitenden aus den Bezirksgruppen in diesen Verfahren eingesetzt.

*3) Wie viele zusätzliche Stellen wurden in den Ämtern geschaffen und bereits besetzt, die für die Stadt Köln für die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine zuständig sind?*

Neben den **kurzfristigen Bedarfen** wie z.B. für den Betrieb einer Anlaufstelle (Welcome-Center) wurden in einzelnen Bereichen auch solche festgestellt, die aus heutiger Sicht **längerfristig** zu decken sind (Betreuung Asylbewerber\*innen, Leistungserbringung SGB II und SGB XII, Wohnraumversorgung, etc.).

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfes und um kurzfristig agieren zu können, wurden zu Beginn keine Planstellen geschaffen. Es wurden vielmehr „Personalverschiebungen“ des amtsinternen Personals vorgenommen sowie Unterstützungshelfer (stadtweites Personal im Rahmen der kaskadierenden Einsatzplanung (KEP) oder studentische Hilfskräfte) in fast allen Bereichen der betroffenen Ämter eingesetzt. Der Einsatz von Unterstützungshelfern erfolgt weiterhin in mehreren betroffenen Ämtern und Abteilungen (u.a. 16, 33, 40, Jobcenter).

**Längerfristige Mehrbedarfe** wurden aber von verschiedenen Dienststellen artikuliert und nach organisatorischer Prüfung befristet zur Verfügung gestellt:

Dez.	Dst.	Stellenumfang	Aufgabe	Besetzungsstand
V	50	23,0	Leistungssachbearbeitung, Rückabwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Die Personalakquise wurde unmittelbar nach Einrichtung der Stellen in Angriff genommen; mit ersten Besetzungen kann ab Mitte September gerechnet werden.
V	53	1,5	Facharzt*ärztin medizinische Versorgung Geflüchteter	Eine vollzeitverrechnete Stelle konnte bereits besetzt werden, der weitere vakante Stellenanteil (0,5 VZÄ) befindet sich derzeit in der Akquise.
V	56	64,0	Wohnraumversorgung	Die Personalakquise wurde unmittelbar nach Einrichtung der Stellen in Angriff genommen. Intern konnten 17,0 vollzeitverrechnete Stellen besetzt werden. Die weitere Personalakquise wurde unmittelbar nach der internen Ausschreibung erneut intern als auch extern vorgenommen; mit weiteren Besetzungen kann im Anschluss an die derzeit laufenden Verfahren gerechnet werden.
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>88,5</b>		

**Weitere Bedarfsprüfungen** von beantragten Mehrstellen erfolgen derzeit.

*4) Wie bereitet sich das Jobcenter auf den Rechtskreiswechsel vor, nachdem (voraussichtlich) ab dem 01.06.2022 das Jobcenter und nicht mehr das Sozialamt für aus der Ukraine Geflüchtete zuständig ist?*

Jobcenter:

Das Jobcenter hat sich intensiv auf den Wechsel der geflüchteten Menschen vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung SGB II aus der Ukraine vorbereitet.

Hilfebedürftige geflüchteten Ukrainer\*innen konnten bereits seit dem 13.05.2022 zum 01.06.2022 einen Antrag auf Grundsicherung stellen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Antragstellung ist die Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 oder 4 AufenthG mit einem Nachweis der Beantragung § 24 AufenthG (Aufenthaltstitel) oder ein Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Ohne die Bescheinigung ist eine Antragstellung nicht möglich.

Damit die geflüchteten Menschen aus der Ukraine Leistungen der Grundsicherung zeitnah erhalten konnten, hat das Jobcenter diese Aufgabe bis August 2022 zentral erledigt.

Das Jobcenter hat Informationsveranstaltungen für geflüchtete Ukrainer\*innen am Standort Wiener Platz in Mülheim durchgeführt. In der Veranstaltung wurden wesentliche Aspekte erklärt und Termine für die Antragsabgabe - den sogenannten Check-up - vergeben. Auch der Check-up fand am Standort Wiener-Platz statt.

Beim Check-up sichteten Mitarbeiter\*innen die Anträge und nahmen die erforderlichen Daten auf. Die geflüchteten Menschen erhielten auch Informationen, wie es weiter geht.

Seit dem 01.09.2022 werden die geflüchteten Menschen in den Standorten des Jobcenters betreut. Die Zuständigkeit richtet sich, wie für alle übrigen Kund\*innen des Jobcenters Köln, nach der PLZ des Wohnorts.

Alle Informationen für die geflüchteten Ukrainer\*innen finden sich auf der Homepage des Jobcenter Köln. Dort können auch Online-Termine gebucht werden. Weitere Detailinformationen zur Situation der geflüchteten Menschen aus der Ukraine können den Berichten des Jobcenter Köln aus den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren vom 18.08.2022 und 22.09.2022 entnommen werden.

*5) Teilt die Stadtverwaltung die Bedenken des Landkreistages oder gibt es bereits die von dort geforderten Regelungen des Landes, die diese offenen Rechtsfragen des Rechtskreiswechsels klären?*

Alle Bemühungen der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages und anderer politischer Gremien für eine Gesetzesregelung zur Überleitung, die Nachteile für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen aufgrund sehr enger Fristsetzungen und hochschwelliger Zugangsvoraussetzungen in dieses Leistungssystem vermeidet, wurden begrüßt.

**Gez. Blome**